

Anfrage der SPD-Fraktion:

Gibt es genauere Planungen bezüglich der Kindertagesstätte (möglicher Käufer des Grundstücks, Träger, Größe der Einrichtung)?

Zusatzfrage 1:

Wie viele Kindergartenplätze gibt es bisher in dem betreffenden Kindergartenbezirk? Wie viele Kinder im Kindergartenalter wohnen derzeit in dem Bezirk?

Zusatzfrage 2:

Gibt es bereits eine Stellungnahme des Umweltamtes zum Bau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück?

Begründung:

In unmittelbarer Nachbarschaft der geplanten Einrichtung gibt es bereits jetzt eine zweigruppige Einrichtung für unter Dreijährige und zwei Kindertagesstätten (mit jeweils drei Gruppen). Die Verkehrssituation dort ist bereits jetzt in den Morgen- und Nachmittagsstunden angespannt durch (zum Teil ordnungswidrig) parkende Fahrzeuge von Eltern. Hinzukommt ein reger Kleinbusverkehr wegen der Werkstatt und Schule "Am Möllerstift" sowie der Werkstatt Ecke Stadtring / Germanenstraße (Bethel). Gleichzeitig sind dort viele Menschen mit Behinderung zu Fuß unterwegs, um zu den Werkstätten zu gelangen. Es stellt sich die Frage, ob durch eine zusätzliche Kindertagesstätte im Bereich Hagenbrock, das Gebiet nicht überversorgt wäre, während in anderen Gebieten Brackwedes eher eine Unterversorgung herrscht. Dies dürfte dazu führen, dass noch mehr Eltern ihre Kinder mit dem Pkw dorthin bringen. Wünschenswert ist aber eine wohnortnahe Versorgung mit Kindergartenplätzen, um weniger Bring- und Abholverkehr zu erzeugen. Daneben stellt sich die Frage, inwieweit für den Bau in den alten Baumbestand dort eingegriffen werden müsste.

Stellungnahme des Dezernats 5:

Vorab:

Die ständig steigende Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesbetreuung hat dazu geführt, dass die Verwaltung seit 2016 wieder massiv neue KiTas plant und für die Inbetriebnahme sorgt. Geplant und koordiniert wird der KiTa-Ausbau durch eine eigens dafür eingerichtete Arbeitsgruppe bestehend aus dem Jugendamt, dem Bauamt, dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld und dem Umweltamt. Die Verwaltung erstattet dazu regelmäßig Bericht im Jugendhilfeausschuss und in den Bezirksvertretungen, zuletzt mittels einer Informationsvorlage, die im März/April 2021 in den Gremien behandelt worden ist (Drucksachenummer: 0752/2020-2025).

Ja, es gibt genauere Planungen bezüglich der neuen Kindertageseinrichtung (KiTa) "Im Hagenbrock" in Brackwede. Die Vorplanungen sind im Prinzip abgeschlossen. Die Verwaltung wird daher, in Kürze eine Beschlussvorlage in die Bezirksvertretung Brackwede und in die weiteren zu beteiligen politischen Gremien einbringen, in der sie vorschlägt, an welchen Investor das für die neue KiTa benötigte Teilgrundstück kurzfristig veräußert werden soll.

Außerdem wird die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss bitten, nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Brackwede die Übertragung der Trägerschaft für die neue KiTa an die Gesellschaft für Sozialarbeit e. V. zu beschließen.

Zur Begründung der Notwendigkeit und Dringlichkeit folgende Hinweise:

Zunächst gibt die Verwaltung den Hinweis, dass Aussagen zum potentiellen Käufer des Grundstücks "Im Hagenbrock" nur in nichtöffentlicher Sitzung möglich sind.

Die neue KiTa "Im Hagenbrock" ist mindestens als viergruppige, besser noch als fünfgruppige Einrichtung geplant. Träger der neuen KiTa soll die Gesellschaft für Sozialarbeit e. V. (GfS)

werden, da die neue KiTa "Im Hagenbrock" unter anderem auch dringend als Ersatzstandort für die von der GfS betriebene KiTa "Die kleinen Strolche" in der Straße "Lönkert" in Brackwede benötigt wird.

Die KiTa am "Lönkert" befindet sich in einem Gebäude der Stadt Bielefeld, das ursprünglich als Wohngebäude errichtet worden ist, den Anforderungen an eine KiTa daher nur bedingt entspricht und sich in einem schlechten Zustand befindet. Eine Ersatzlösung ist dringend erforderlich. Die Verwaltung ist daher seit längerer Zeit auf der Suche nach einer besser geeigneten Liegenschaft für den Betrieb der KiTa "Die kleinen Strolche". Um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder, die sich derzeit bei "Die kleinen Strolchen" befinden, nahtlos fortsetzen zu können, ist es sachgerecht, dass der bisherige KiTa-Träger GfS auch der neue KiTa-Träger "Im Hagenbrock" wird.

Die neue KiTa "Im Hagenbrock" wird aber nicht nur als Ersatzstandort für die KiTa am "Lönkert" benötigt. Sie wird auch dringend benötigt, weil dort weitere KiTa-Plätze geschaffen werden, die zur Bedarfsdeckung in Brackwede zwingend erforderlich sind (siehe dazu auch die Antwort zur Zusatzfrage 1).

Die unterdurchschnittliche Versorgungsquote in Brackwede in Kombination damit, dass sich diese Situation durch den absehbaren Verlust der KiTa am "Lönkert" weiter verschärfen wird, führt dazu, dass dringend entschieden und gehandelt werden muss. Im Fall einer kurzfristigen Veräußerung des Grundstücks ist eine Inbetriebnahme der neuen KiTa "Im Hagenbrock" zum 01.08.2023 möglich und dringend anzustreben.

In der Begründung zur Anfrage für die Bezirksvertretung Brackwede werden Aspekte angesprochen, die der Verwaltung natürlich auch bekannt sind (Hinweis: Auf die Frage nach dem alten Baumbestand auf dem Grundstück wird in der Antwort zur Zusatzfrage 2 eingegangen). Es ist richtig, dass es in der Nähe der geplanten neuen KiTa auch andere KiTas gibt. Und natürlich beeinflusst eine KiTa auch das Verkehrsaufkommen in der Abhol- und Bringesituation. Das Grundstück ist aus Sicht der Verwaltung aber dennoch gut geeignet als neuer KiTa-Standort.

Die in der Begründung zur Anfrage für die Bezirksvertretung Brackwede aufgeworfene Frage, ob die neue KiTa nicht an anderer Stelle in Brackwede errichtet werden sollte, stellt sich aus Sicht der Verwaltung nicht, da es keine Alternativen gibt.

Vor dem Hintergrund der erforderlichen zeitnahen Umsetzungsmöglichkeit sind insbesondere städtische Flächen zu betrachten, die bereits Baurecht für eine KiTa-Nutzung aufweisen. Das städtische Gelände zwischen den Straßen "Im Hagenbrock" und "Am Möllerstift" bietet hinsichtlich Größe und Lage innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 Baugesetzbuch grundsätzlich auch planungsrechtlich geeignete Rahmenvorgaben für die angestrebte, dringend benötigte Nutzung. Mit Blick auf die örtlichen Gegebenheiten wie zum Beispiel Umgebungsbebauung, Topografie, Baumbestand etc. wurde im Zuge eines gemeinsamen Ortstermins mit Vertreter*innen von Jugendamt, Umweltamt und Bauamt der Standort weiter konkretisiert und eine Teilfläche an der Straße "Im Hagenbrock" zur Weiterverfolgung identifiziert. Die bestehende Fußwegeverbindung soll erhalten bleiben.

Zu Zusatzfrage 1:

In der Anlage befindet sich die Übersicht für Brackwede aus der "Planung der Tagesbetreuung zum KiTa-Jahr 2021/2022", die jährlich im Februar/März in den Bezirksvertretungen und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und beschlossen wird, um die KiTa-Plätze beim Land anzumelden.

- Die im oberen Teil der Anlage abgebildeten Kinderzahlen beziehen sich auf den Stadtbezirk Brackwede.
- Es folgen die für die einzelnen Kindergartenbezirke errechneten Versorgungsquoten in den Tabellen unterhalb des jeweiligen Kindergartenbezirkes.

- Die Anlage schließt mit einer Betrachtung der Versorgungsquote im Stadtbezirk Brackwede.

Die Quoten für den hier relevanten Kindergartenbezirk Brackwede 1 liegen deutlich unter dem städtischen Durchschnitt und der angestrebten Versorgungsquote für die über Dreijährigen von 100 % und die unter Dreijährigen von 43 %. Das belegt nochmal die Notwendigkeit, schnellstmöglich eine neue KiTa "Im Hagenbrock" zu errichten.

Zu Zusatzfrage 2:

Das Umweltamt ist Mitglied der oben genannten Arbeitsgruppe „Neue KiTas“.

Für die geplante KiTa soll die nach Osten zur Straße "Im Hagenbrock" gelegene Teilfläche in Anspruch genommen werden. Im Zuge einer die Straße "Im Hagenbrock" begleitenden Bebauung ist der Erhalt artenschutzrechtlich relevanter Bäume grundsätzlich möglich. Insofern bestehen unter Einhaltung einer Fällzeitenbeschränkung innerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit von Vögeln keine artenschutzrechtlichen Bedenken.

Da dem Baumbestand ein hoher ökologischer und stadtklimatischer Wert zukommt, ist Maßgabe, abseits des eigentlichen Baukörpers und benötigter Stellplätze ein Höchstmaß an Baumbestand zu erhalten.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die Anlage Stadtbezirk Brackwede - Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2021/2022 verwiesen, die als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt ist.